



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2013

Kleine Anfrage

**der Abg. Faeser, Franz, Gnadt, Hofmeyer und Rudolph (SPD)
vom 27.09.2012**

**betreffend Gewährleistung der Sicherheit von Fluggästen in
Kassel-Calden**

**und
Antwort**

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller:

Ebenso wie am Flughafen Frankfurt gilt es auch am Flughafen in Kassel-Calden sicher zu stellen, dass die Durchführung von Kontrollen der Fluggäste und des Gepäcks nach den Vorgaben des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) gewährleistet werden. Diese umfassenden Luftsicherheitsaufgaben werden auf 13 deutschen Flughäfen (Berlin-Schönefeld, Berlin-Tegel, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, Halle/Leipzig, Saarbrücken, Stuttgart) z.T. durch beliebige Unternehmen (z.B. in Frankfurt am Main) oder direkt durch die Bundespolizei (Düsseldorf) wahrgenommen. Auf dem Flughafen München ist die Bundespolizei für die Fluggast- und Gepäckkontrollen nicht verantwortlich. Hier werden die Aufgaben von einer landeseigenen Gesellschaft wahrgenommen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Beamte der Bundespolizei sollen künftig in Kassel-Calden die Kontrollen der Fluggäste und des Gepäcks wahrnehmen?

Die Luftsicherheitsaufgaben nach § 16 Absatz 2 LuftSiG fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder, die diese in Bundesauftragsverwaltung wahrnehmen. Auf den sogenannten großen Flughäfen, mit besonderer Regelung für den Flughafen München, ist diese Zuständigkeit auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen auf den Bund bzw. die Bundespolizei rückübertragen worden. Zuständige Luftsicherheitsbehörde für den künftigen Verkehrsflughafen Kassel-Calden und damit verantwortlich für die Kontrollen der Fluggäste und des Gepäcks ist das Regierungspräsidium Kassel. Für die Kontrollen der Fluggäste und des Gepäcks werden vom Regierungspräsidium Kassel sogenannte Luftsicherheitsassistenten (Beliebige) eingesetzt. Deren Anzahl ist abhängig von den Flugbewegungen, dem Passagieraufkommen und dem damit verbundenen Kontrollaufwand (s.a. Frage 6).

Die Bundespolizei wird in einer Kooperation mit dem Land Hessen Aufgaben für bestimmte Aufgaben der Luftsicherheit insbesondere aufgrund ihrer Expertise übergangsweise wahrnehmen. Für die Festlegung des Personalbedarfs für diese Aufgaben ist die Bundespolizei zuständig. Unbeschadet dessen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu keine Aussage getroffen werden, da der Umfang der Aufgabenwahrnehmung wie bereits ausgeführt u.a. von der Anzahl der Flugbewegungen und des zu erwartenden Passagieraufkommens abhängig ist.

Frage 2. Wie viele Beamte der Bundespolizei werden künftig für weitere als den in Frage 1 angesprochenen Flugsicherheitsaufgaben vom Bundesinnenminister bereitgestellt?

Die Wahrnehmung der grenzpolizeilichen Aufgaben am künftigen Verkehrsflughafen Kassel-Calden wird durch die Bundespolizei erfolgen. Für die Festlegung des hierfür erforderlichen Personalbedarfs ist die Bundespolizei zuständig.

Der Umfang der Aufgaben hängt von der Anzahl der grenzpolizeilich zu kontrollierenden Flugbewegungen und des zu erwartenden Passagieraufkommens ab.

Frage 3. Auf welcher Grundlage sind die sich aus der Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 ergebenden Stellenkontingente berechnet worden?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Darüber hinausgehende Angaben sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 4. In welcher Weise werden Gespräche zwischen dem Land Hessen und dem Bundeswirtschaftsministerium über die künftige Wahrnehmung von Flugsicherheitsaufgaben auf dem Flughafen Kassel-Calden geführt?

Mit dem zuständigen Bundesinnenministerium wurden zielgerichtete Gespräche geführt.

Frage 5. Trifft es zu, dass von Seiten der Bundesregierung angeregt worden ist, dass ein Teil der oder alle Sicherheitsmaßnahmen nach dem LuftSiG von der hessischen Polizei wahrgenommen werden könnten?
a) Wenn ja, welche Maßnahmen sollten zusätzlich der hessischen Polizei übertragen werden?
b) Wenn ja, wie beurteilt die Landesregierung das Ansinnen der Bundesregierung?

Wie in Frage 1 bereits dargestellt, werden die Luftsicherheitsaufgaben am künftigen Verkehrsflughafen Kassel Calden vom Regierungspräsidium Kassel als örtlich zuständige Luftsicherheitsbehörde wahrgenommen. Die Bundespolizei wird in Kooperation mit dem Land Hessen bestimmte Aufgaben der Luftsicherheit aufgrund ihrer Expertise übergangsweise wahrnehmen.

Frage 6. Ist beabsichtigt, die Fluggastkontrollen und die Gepäckkontrollen auf private Unternehmen zu übertragen?

Auf deutschen Flughäfen werden die operativen Fluggast- und Gepäckkontrollen in der Regel durch Personen als Beliehene des Staates zur Ausübung hoheitlicher Befugnisse zur Sicherstellung der Sicherheit des Luftverkehrs unter behördlicher Fachaufsicht durchgeführt.

Frage 6. a) Wenn ja, welche organisatorischen und tarifrechtlichen Voraussetzungen hätte ein solches Unternehmen zu erfüllen?

Die organisatorischen Vorgaben hierzu ergeben sich aus der VO (EG) Nr. 300/2008 und dem Luftsicherheitsgesetz. Über die tarifrechtlichen Voraussetzungen können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Frage 7. Wie viele hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden künftig für die Gewährleistung der Sicherheit des Flughafens in Kassel-Calden vom Land eingesetzt und in welchem Umfang werden in diesem Zusammenhang die Stellenanteile im Vollzugsbereich des PP Nordhessen erhöht?

Der Flughafen Kassel-Calden befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Nordhessen. Die Betreuung erfolgt durch die Polizeistation Hofgeismar der Polizeidirektion Kassel im Rahmen des täglichen Dienstes. Nach derzeitigem Stand ist im Zusammenhang mit dem künftigen Verkehrsflughafen Flughafen Kassel Calden keine Mehrung der Vollzugsstellen vorgesehen.

Darüber hinaus ist auch nicht beabsichtigt, hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten Aufgaben nach den §§ 5 und 8 LuftSiG zu übertragen.

Wiesbaden, 11. Dezember 2012

Florian Rentsch